
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0384/2023)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.09.2023	öffentlich

**Vorstellung des Arbeit des S.I.E. e.V. (Frauennotruf und Interventionsstelle)
und des Frauenhauses Trier (Anträge der B'90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion
und der Die Linke-Kreistagsfraktion vom 25.06.23)**

Sachdarstellung:

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.09.2023 darauf verständigt, dass eine Vorstellung des Frauenhauses Trier und des S.I.E. e.V. als Träger des Frauennotrufs und der Interventionsstelle Trier im kommenden Kreisausschuss erfolgen soll, um zunächst ein Bild der Arbeit der genannten Institutionen zu erhalten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen soll dann über die vorliegenden Förderanträge entschieden werden, nachdem der Ausschuss für gesellschaftliche Gleichstellung diese vorberaten hat.

Auf die Vorlage mit Anlagen zur KA-Sitzung vom 04.09.2023 verwiesen.

Häusliche Gewalt/ Gewalt in engen sozialen Beziehungen

„Zahl der Opfer häuslicher Gewalt steigt weiter an“, „Häusliche Gewalt ist in Deutschland Alltag“ und „In Rheinland-Pfalz sind immer mehr Frauen Opfer von Gewalttaten“ – so jüngst die Berichterstattung in der regionalen Presse.

Dabei sollten die eigenen vier Wände eigentlich ein geschützter Rückzugsort sein. „Für viele Menschen, insbesondere Frauen, ist es genau dort am gefährlichsten.“ (Volksfreund, 19.08.23)

Die Zahl der Opfer von häuslicher Gewalt lag bundesweit im Jahr 2022 bei 240.547 und ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 % gestiegen. Rund 80 % der Opfer sind Frauen, 78 % der Täter Männer, wobei es sich bei 40 % um Ex-Partner und bei 60 % um aktuelle Partner handelt. Nicht selten sind die im Haushalt lebenden Kinder mitbetroffen. Die Dunkelziffer ist, so wird vermutet, enorm hoch, denn für viele Betroffene ist es schwierig und mit Scham behaftet, sich anzuvertrauen und einen Ausweg zu finden.

In Rheinland-Pfalz waren im vergangenen Jahr rund 13.500 Personen, davon drei Viertel Frauen, von häuslicher Gewalt betroffen und auch hier ist ein Anstieg zu verzeichnen. In rund zwei Drittel der Fälle erfolgten die Gewalttaten innerhalb einer Partnerschaft.

Dabei werden unter häuslicher Gewalt alle Formen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt verstanden.

Man vermutet, dass in Deutschland jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von physischer und/oder sexualisierter Gewalt wird; etwa jede vierte Frau mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch ihren aktuellen oder durch ihren früheren Partner.

Von daher sind Unterstützungseinrichtungen - von der Beratung bis zum geschützten Rückzugsort in einem Frauenhaus - von besonderer Bedeutung für die betroffenen Frauen und deren Kinder. Denn auch die Kinder, die erleben, dass ihre Mutter vom Vater oder (Ex-) Partner der Mutter misshandelt, geschlagen oder bedroht wird, tragen fast immer seelische und häufig auch körperliche Spuren davon, je nach Intensität des Erlebten.

So ist das Thema häusliche Gewalt/ Gewalt in engen sozialen Beziehungen auch unter dem Aspekt der Kinderschutzarbeit zu betrachten und im Alltagshandeln des Jugendamtes und der Stabsstelle Sozialplanung (z.B. Netzwerkkoordination Kinderschutz) von Bedeutung.

Frauenhaus Trier

Das Trierer Frauenhaus, getragen vom „Trägerverein Frauenhaus Trier e.V.“ ist seit nunmehr 30 Jahren eine Zufluchtsstätte für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Hier erhalten die Betroffenen Schutz, Beratung, Begleitung und Unterstützung in der akuten Krise und darüber hinaus, um eigene Lösungen und eine Perspektive für ein eigenständiges Leben zu finden. Der Aufenthalt im Frauenhaus ist als Übergangslösung konzipiert.

Zum Frauenhaus gehört eine externe Beratungsstelle, in der ehemalige Bewohnerinnen auch nach ihrem Auszug aus dem Haus fachgerechte Unterstützung erhalten können. Für die Kinder wird ebenfalls eine nachgehende Beratung angeboten, die gleichzeitig gezielte Präventionsarbeit darstellt, damit Kinder aus Gewaltfamilien ihre negativen Erfahrungen als Erwachsene nicht wiederholen und gegebenenfalls selbst zu Tätern oder Opfern werden. (siehe [Frauenhaus Trier \(frauenhaus-trier.de\)](http://frauenhaus-trier.de))

Der „Trägerverein Frauenhaus Trier e.V.“ führt die Geschäfte des Frauenhauses auf ehrenamtlicher Basis. Er ist Arbeitgeber der Mitarbeiterinnen, Mieter des Hauses und Vertragspartner für die Stadt. Ferner ist er für die Beantragung öffentlicher Gelder und für die Nachweisführung über diese Gelder zuständig.

Die Finanzierung der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz ist zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten in der sog. „Frauenhausvereinbarung“ aus dem Jahr 2005 geregelt. Danach werden die individuellen Leistungen für die Frauen (Wohnungskosten, Betreuung) durch die Jobcenter getragen. Die institutionellen

Kosten (Personal- und Sachkosten), die nicht durch Eigenmittel oder Landeszuschüsse gedeckt sind, werden vom Sozialhilfeträger der Sitzgemeinde festgestellt und ausgezahlt. Anschließend werden sie unter allen belegenden Kommunen anteilmäßig aufgeteilt.

Aufgrund dieser Systematik gab es bislang keine Förderanträge des Trägerverein Frauenhaus Trier e.V an den Landkreis, weil zumindest in der Theorie die anerkannten Kosten auch von den Kommunen gezahlt werden.

Das Frauenhaus Trier ist vor Kurzem in ein Gebäude der Stadt Trier umgezogen und hat sich dort eingemietet. Dieses Gebäude verfügt nicht über ein für ein Frauenhaus adäquates und notwendiges Sicherheitssystem, weswegen derzeit keine Vollbelegung des Hauses erfolgen kann und Frauen insbesondere mit Kleinkindern derzeit abgewiesen werden müssen. Die für den Umzug und ein neues Sicherheitssystem erforderlichen Kosten sind wohl auch in der oben beschriebenen Finanzierungssystematik nicht ohne Weiteres abbildbar. Die Stadtverwaltung Trier ist hier noch in der Prüfung.

Aus diesem Grund hat der Trägerverein Frauenhaus Trier einen Förderantrag auf Mitfinanzierung der Schließanlage an den Landkreis, die Stadt Trier und verschiedene Stiftungen gestellt.

In der vergangenen Kreisausschusssitzung wurde durch Ausschussmitglied Frau Dr. Meß angefragt, in welcher Höhe in den vergangenen Jahren Zahlungen an das Trierer Frauenhaus geleistet wurden. Es wurde zugesagt, diese Zahlen mit der hiesigen Sitzungsvorlage nachzuliefern und zwar wie folgt:

2022	4.751,36 EUR
2021	2.325,44 EUR
2020	55.111,68 EUR
2019	17.198,50 EUR
2018	32.236,78 EUR

Hierbei ist zu beachten, dass es sich um die durch die Stadt Trier mit dem Landkreis abgerechneten Kosten für die Betreuung von Klienten aus dem Landkreis handelt. Es ist nach der oben beschriebenen Systematik somit keine „Förderung“, sondern eine Vergütung der für den Landkreis erbrachten Leistungen nach Leistungstagen.

Ferner ist zu beachten, dass naturgemäß im Trierer Frauenhaus auch Frauen aus anderen Gebietskörperschaften in großer Zahl betreut werden, während Frauen aus der Region Hilfe in anderen, entfernteren Frauenhäusern finden.

Frauennotruf und Interventionsstelle

„PROAKTIV. VERTRAULICH. KOSTENFREI.“ so lauten die Arbeitsprinzipien der Interventionsstelle, womit ein pro-aktiver Ansatz verfolgt wird. Die Polizei übermittelt nach einem Einsatz im Rahmen häuslicher Gewalt bei Einverständnis der Frau deren Adresse und Telefonnummer an die Beratungsstelle. Die Mitarbeiterinnen nehmen Kontakt auf und beraten die Frauen in der akuten Krisensituationen, informieren über rechtliche Möglichkeiten und vermitteln bei Bedarf an weiterführende Hilfsangebote

(siehe [Interventionsstelle Trier – Beratung und Unterstützung für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen \(interventionsstelle-trier.de\)](https://www.interventionsstelle-trier.de)).

Der Frauennotruf ist eine Fach-und Beratungsstelle zu allen Bereichen der sexualisierten Gewalt und damit entsprechend spezialisiert ([Frauennotruf Trier – Beratung und Unterstützung für Frauen; Fachstelle zu sexualisierter Gewalt \(frauennotruf-trier.de\)](https://www.frauennotruf-trier.de)).

Getragen werden beide Institutionen durch den **S.I.E. e.V.** Der Verein wird vom Landkreis seit 2006 gefördert, wobei die Höhe der angemessenen Förderung für den Verein bzw. seiner beiden Dienste immer wieder Gegenstand von Diskussionen war. Im Jahr 2021 hat der Kreistag sich in der Haushaltssitzung verständigt, dass der Zuschuss insgesamt 10.000 EURO pro Jahr betragen soll. Im Jahr 2022 hatte die Verwaltung vorgeschlagen, diesen Zuschuss zu verstetigen (2023 bis 2025) und mit einer Tarifsteigerung zu versehen. Während die Verstetigung beschlossen wurde, wurde die jährliche Tarifierung abgelehnt.

Die beiden genannten Träger werden sich und ihre Arbeit in der Sitzung des Kreisausschusses am 18. September 2023 vorstellen. Eine Entscheidung über bereits vorliegende Förderanträge für die Zukunft soll dann im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen werden.

In der Sitzung am 16. November wird der Ausschuss für gesellschaftliche Gleichstellung die Anträge zunächst vorberaten.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antrag der Fraktion Die Linke

Jahresbericht 2022 Frauenhaus Trier
Jahresbericht 2022 Interventionsstelle
Jahresbericht 2022 Frauennotruf